



STADT NEUENBURG AM RHEIN

B e g r ü n d u n g

der Stadt Neuenburg am Rhein zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Unteres Wolfsgrün" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Das Neubaugebiet "Unteres Wolfsgrün" wird derzeit erschlossen und ist bis zum Herbst dieses Jahres fertiggestellt. Für die stadteigenen Grundstücke bestehen seitens von Bauträgern rege Nachfrage. Die Kaufabsichten scheitern jedoch vielfach an den im Bebauungsplan vorgegebenen Firstrichtungen der Gebäude. Durch die im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtungen wird insbesondere der Bau von Reihen- und Doppelhäusern fast nahezu ausgeschlossen. Die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt ist in Neuenburg am Rhein für Reihen- und Doppelhäuser sehr stark, so daß es im Interesse der Stadt ist, daß gerade in einem Gebiet wie das "Untere Wolfsgrün" die Voraussetzungen für diese Bauart geschaffen werden sollten. Städtebaulich soll dies einmal ein Versuch sein, inwieweit man die Firstrichtungen grundsätzlich nicht zwingend festlegen sollte, um dadurch eine aufgelockerte Bauweise zu schaffen. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Neuenburg am Rhein, den 30. Juni 1989

Rueb
Stellvertr. Bürgermeister

